

Geschäftszeichen II/66-Ruhe	Datum 04.06.2025	Vorlage-Nr. XIX-0562/2025
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	18.06.2025	Entscheidung

Betreff Modernisierung Wertstoffhof Linden - Überdachung Podest
--

Beschlussvorschlag: Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gebeten wie folgt zu beschließen: Ergänzend zum Beschluss vom 14.05.25 zur Modernisierung des Wertstoffhofes in Linden ist für die weitere Umsetzung zusätzlich eine Überdachung des befahrbaren Podestes zu berücksichtigen, die gemeinsam mit dem Umbau realisiert wird.

Kosten in Euro 700.000,00	Wirtschaftsjahr/e 2026	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2026
Mittel stehen 2026	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung

10 Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 mit der Beschlussfassung zur Vorlage XIX-0550/2025 der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes für die Modernisierungslösung des Wertstoffhofes zugestimmt. Zu den Details dieses Konzeptes wird auf die Vorlage verwiesen. Die vorgestellte Lösung zeigt einen veränderten Betrieb des Recyclinghofes auf zwei Ebenen. Die obere Ebene wird über ein befahrbares Podest erreicht.

15 In dem beschlossenen Konzept ist die erhöhte Ebene nur im Bereich des Schadstofflagers mit einer Überdachung vorgesehen. Die Vertreter des Betriebsausschusses haben die Verwaltung gebeten, eine vollständige Überdachung der Ebene ergänzend in das Konzept aufzunehmen und hierfür die zu prognostizierenden Kosten zu benennen.

20 Die Dachkonstruktion kann als Satteldach (s.a. Anlage 1) oder Dach mit einseitiger Neigung (Walmdach) ausgebildet werden. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Konstruktionen ist von der gewählten Trauf- und Firsthöhe sowie der Ausrichtung des Firstes abhängig und kann erst im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt werden. Diese wäre für das Grundkonzept, d. h. des nicht überdachten Podestes, ohnehin erforderlich und wird, in Fall der Zustimmung zu dieser Vorlage, um die Dachkonstruktion ergänzt.

25 Die Unterkonstruktion und das Dach selbst werden so bemessen, dass eine PV-Anlage darauf installiert werden kann.

Für die Überdachung sprechen u. a. folgende Vorteile:

- Witterungsschutz für Kunden und Mitarbeiter (u. a. Schneefreiheit im Winter)
- Wertstoffe / Abfälle in den Containern bleiben trocken
- Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche möglich
- Trennung von belasteten und unbelasteten Niederschlägen
- Beleuchtung kann an der Dachkonstruktion installiert werden (anstatt Einzelmasten)

Nachteile einer Überdachung sind u. a.:

- Schallreflektion bei Einwurf von festen Gegenständen in die Container und damit verbunden ggf. erhöhte Schallschutzanforderungen
- Beschädigung der Tragkonstruktion im Brandfall (z.B. Containerbrand) kann aufwendige Reparaturen nach sich ziehen. Schaden kann allerdings durch Feuerversicherung abgedeckt werden
- Verlängerung der Bauzeit um ca. 8-10 Wochen
- Zusätzliche Investitionskosten

Sofern der Bau des Daches zulässig ist, gibt es zwei Optionen mit unterschiedlichen Kostenansätzen für die Umsetzung:

45 1. Die Überdachung wird mit dem Umbau des Wertstoffes realisiert.

Auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten und vorbehaltlich einer Ausplanung ermitteln sich Kosten für Planung und Bau in Höhe von **ca. 700.000 €**.

50 2. Die Unterkonstruktion des Daches (Fundamente, etc.) wird vorbereitet und das Dach nachträglich auf Grundlage der Erfahrungen der ersten Betriebsphase realisiert

Auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten und vorbehaltlich einer Ausplanung ermitteln sich Kosten für Planung und Bau der Fundamente und eines zugehörigen Betonstreifens in Höhe von **ca. 200.000 €**. Mit der nachträglichen Umsetzung wären Gesamtkosten von **ca. 840.000 €** verbunden.

Abwägung der Optionen 1 + 2

Die Vorbereitung einer Unterkonstruktion (Option 2) ist nur sinnvoll, wenn die Genehmigungsfähigkeit für das Dach gegeben ist und eine Überdachung nachträglich auch

60 gebaut wird. Zudem muss das Dach auch bei der nachträglichen Umsetzung von Beginn an vollständig ausgeplant und statisch bemessen werden. Dies gilt auch für die vorzusehende Entwässerung sowie die Beleuchtung, die bei der nachträglichen Umsetzung umgerüstet werden müssten.

65 Die nachträglichen Herstellkosten der Überdachung werden insgesamt ca. 15-20% über den Herstellkosten einer Ersterrichtung liegen (Rückbau temporärer Abdeckungen, Umbau Beleuchtung, zusätzliche Mobilisierungs- und Baustelleneinrichtungskosten). Sie führen zudem zu einer Unterbrechung des Betriebs von 8-10 Wochen. Aus Gründen der Gewährleistung wäre ein Auftrag an den Erstausführenden zu erteilen. Hierfür ist die vergaberechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

70 Die Option 1 lässt die Flexibilität einer Entscheidung zum Bau des Daches nach Abschluss einer Erprobungsphase nicht zu. Die Gesamtkosten der direkten Umsetzung sind jedoch geringer. Eine spätere Betriebsunterbrechung ist nicht erforderlich. Die Nachteile der nachträglichen Umsetzung entfallen.

Letztlich verbleibt die Alternative, auf die Überdachung aufgrund der Investitionskosten ganz zu verzichten, d.h. der Beschlussvorschlag wäre abzulehnen.

75 Im Ergebnis der Abwägung ist, aufgrund der überwiegenden Vorteile einer Dachkonstruktion gegenüber dem Verzicht einerseits, und gegenüber den Nachteilen einer nachträglichen Errichtung andererseits, die Option 1 zu favorisieren.

Daher lautet der Vorschlag für den Beschluss, die Überdachung des Podestes direkt mit dem Umbau des Wertstoffhofes zu realisieren.

80 Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag

85

Torsten Ruhe
Betriebsleiter WLW

90

Anlagen:
Skizze Dach über Wertstoffhof

95